

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 30. November 2017

Jahrgang 2017, Nr. 31

Inhalt

	Seite		Seite	
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>				
322		329	Bekanntmachung betr. die Satzung des Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT der Stadt Lübbecke	292
		330	18. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lübbecke	292
	290	331	Bekanntmachung betr. die Satzung des Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT der Stadt Porta Westfalica	294
323	291	332	Satzung der Stadt Porta Westfalica über die Aufhebung der Satzung für die Stadtparkasse Porta Westfalica vom 27.01.2010	294
324	291			
325	291			
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>				
326		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>		
	291	333	Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das Johannes Wesling Klinikum Minden und die Krankenhäuser Lübbecke-Rahden und Bad Oeynhausen des Wirtschaftsjahres 2016 sowie Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner	294
327				
	292			
328				
	292			

322

Bekanntmachung

gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Herr Matthias Lehde, Niedermehner Str. 5A, 32351 Stemwede

Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Ferkeln und Jungsauen in 32351 Stemwede, Niedermehner Str. 5A.

Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 13 in 32423 Minden, hat Herrn Matthias Lehde mit Datum 06.11.2017 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 10.11.2015, und letzter Ergänzung vom 24.02.2017, gemäß §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV – sowie der Nr. 7.1.11.1 G/E des Anhangs 1 der 4. BImSchV, die Genehmigung zum Betrieb einer genehmigungspflichtigen Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Ferkeln und Jungsauen mit insgesamt 1.000 Ferkelaufzuchtplätzen und 2.300 Jungsauenaufzuchtplätzen am Standort in 32351 Stemwede, Niedermehner Str. 5A, erteilt.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- die Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen,
- die Befreiung gemäß Bundesnaturschutzgesetz.

Der Betrieb der Anlage darf auf dem Grundstück in 32351 Stemwede, Gemarkung Niedermehren, Flur 2, Flurstück 50, durchgeführt werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom **01.12.2017 bis einschließlich 15.12.2017** während der Dienststunden an folgenden Stellen zur Einsicht ausliegt:

- Gemeinde Stemwede, Der Bürgermeister, Bau- und Planung, Buchhofstr. 13 in 32351 Stemwede-Levern,
- Kreisverwaltung Minden-Lübbecke, Der Landrat - Bürgerbüro - Portastr. 13 in 32423 Minden.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/ Brandschutz, zum Arbeitsschutz zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Veterinärrecht, zum Gesundheitsschutz, zum Reststoffverbringungs- und Abfallentsorgungsrecht und zum Naturschutz ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
Diese Bekanntmachung und der Genehmigungsbescheid werden zusätzlich im Internet unter www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt veröffentlicht.
Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 21.11.2017
Az.: 770.0020/15/7.1.11.1 G/E)

Der Landrat
Umweltamt / Untere Umweltschutzbehörde
Im Auftrag
(gez. Rita Sander)

323

Bekanntmachung
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1041 der Beschäftigten Elisabeth Steimann, ausgestellt am 17.11.2015 vom Kreis Minden-Lübbecke, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Kreis Minden-Lübbecke - Steuerungsunterstützung und Interner Service -, Portastraße 13, 32423 Minden, zuzuleiten.

Minden, den 22.11.2017

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Landrat

324

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

325

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 32	Redaktionsschluss	30.11.2017	Ausgabe	07.12.2017
Nr. 33	Redaktionsschluss	07.12.2017	Ausgabe	14.12.2017
Nr. 34	Redaktionsschluss	20.12.2017	Ausgabe	29.12.2017
Nr. 1	Redaktionsschluss	11.01.2018	Ausgabe	18.01.2018

326

Bekanntmachung
des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheids vom 24.09.2017

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 gem. § 16 Abs. 1 Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Bad Oeynhausen vom 29.06.2017 (Bürgerentscheidsatzung) das Ergebnis des Ratsbürgerentscheids vom 24.09.2017 festgestellt.

Das Ergebnis wird hiermit gem. § 16 Abs. 3 Bürgerentscheidsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Abstimmung gestellte Frage lautete wie folgt:

„Soll im Wasserversorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR durch die Errichtung und den Betrieb einer dauerhaften, zentralen Trinkwasserenthärtungsanlage der Härtegrad des Trinkwassers spürbar auf einen mittleren Härtegrad reduziert werden?“

Das Ergebnis der Auszählung des Ratsbürgerentscheids stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl	Prozent
Abstimmungsberechtigte	40.112	
Abstimmende	23.035	57,43 %
ungültige Stimmen	158	0,69 %
gültige Stimmen	22.877	99,31 %

	Anzahl	Prozent
gültige Stimmen (insgesamt)	22.877	
gültige Ja-Stimmen	13.805	60,34 %
gültige Nein-Stimmen	9.072	39,66 %

Nach § 26 Abs. 7 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Gemeinden mit [...] über 50.000 bis zu Einwohnern mindestens 15 % [...] der Bürger beträgt.

Am 24.09.2017 betrug die Einwohnerzahl der Stadt Bad Oeynhausen 50.292 und die Anzahl der Bürger 40.112. Folglich liegt das erforderliche Quorum bei 6.017 gültigen Stimmen (15 % von 40.112 Bürgern).

Von den insgesamt 22.877 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen 9.072 auf die Antwort „Nein“ und 13.805 auf die Antwort „Ja“. Die Mehrheit der Abstimmenden sprach sich also für die Errichtung und den Betrieb einer dauerhaften Trinkwasserenthärtungsanlage aus.

Die Anzahl der gültigen Ja-Stimmen (13.805) überstieg das erforderliche Quorum gem. § 26 Abs. 7 Satz 2 GO NRW (6.017 gültige Stimmen), sodass der Ratsbürgerentscheid im Sinne der Fragestellung positiv entschieden worden ist.

Bad Oeynhausen, 15.11.2017

Wilmsmeier
Bürgermeister

327

Bekanntmachung
der Stadt Bad Oeynhausen
Satzung des Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT

Die Stadt Bad Oeynhausen ist Mitglied beim Zweckverband Kommunales Rechenzentrum (krz) Minden-Ravensberg/Lippe.

Der kommunale IT-Dienstleister (GKD) Paderborn und das krz Minden-Ravensberg/Lippe (Lemgo) haben sich zu einem Zweckverband Ostwestfalen-Lippe-IT zusammengeschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes wurde in den Sitzungen am 05.07.2017 (krz) und 13.07.2017 (GKD) beschlossen und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 45 vom 06.11.2017, S. 209 unter der lfd. Nr. 282 entsprechend veröffentlicht.

Bad Oeynhausen, den 16.11.2017

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Wilmsmeier

328

Bekanntmachung
der Gemeinde Hüllhorst

Der kommunale IT-Dienstleister (GKD) Paderborn und das krz Minden-Ravensberg/Lippe (Lemgo) haben sich zu einem band „Ostwestfalen Lippe-IT“ zusammengeschlossen. Die Satzung des Zweckverbandes wurde in den Sitzungen am 05.07.2017 (krz) und 13.07.2017 (GKD) beschlossen und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold entsprechend veröffentlicht (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 45 vom 06. November 2017, Seite 209). Dieser Hinweis wird im vollen Wortlaut vom 01.12.2017 bis 11.12.2017 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Hüllhorst, den 20.11.2017

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

329

Bekanntmachung

Der kommunale IT-Dienstleister (GKD) Paderborn und das krz Minden-Ravensberg/Lippe (Lemgo) haben sich zu einem Zweckverband Ostwestfalen Lippe-IT zusammengeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung des Zweckverbandes im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 45 vom 06. November 2017 bekanntgemacht wurde.

Lübbecke, den 16.11.2017

Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister
Frank Haberbosch

330

Bekanntmachung
18. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lübbecke vom 20.11.2017

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung (SGVNW 2023) sowie der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung (SGVNW 610) hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 16.11.2017 die folgende 18. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lübbecke beschlossen:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lübbecke vom 18.12.1989 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 12a wird wie folgt geändert:

- (1) **Normaltarif:** Die Gebühr für die Einleitung von normal belastetem häuslichen und haushaltsähnlichen Schmutzwasser (bis 960 mg/l CSB und 88 mg/l Gesamtstickstoff) beträgt

2,94 €/m³.

Bei Schätzung und Pauschalierung nach § 12 Abs. 5 beträgt die Gebühr

132,00 €/gemeldeter Person/a.

Bei ergänzender Versorgung aus eigenen Anlagen (§ 12 Abs.6) zusätzlich

44,00 €/gemeldeter Person/a

- (2) **Grauwassernutzung:** Für die Einleitung von Schmutzwasser, welches unter Einsatz einer Anlage zur Nutzung von Regenwasser entstanden ist, beträgt die Gebühr

1,96 €/m³.

- (3) **Starkverschmutzer-Tarif** - Für die Einleitung von Schmutzwasser, welches in seiner Belastung von dem in Abs. 1 genannten abweicht, wird die Gebühr wie folgt berechnet:

Mengenbetrag 2,39 €/m³

Verschmutzungsbeträge:

+ Einleiter - CSB (mg/l) x 0,00047 €/m³
+ [(Einleiter - Stickstoff (mg/l)) x (2 x Einleiter - Stickstoff (mg/l): Einleiter CSB (mg/l))²] x 0,14070 €/m³

Die nach der Formel errechnete Gebühr vermindert sich für Einleiter, die lediglich die Abwasserbehandlungsanlage, nicht jedoch das Kanalnetz der Stadt benutzen, um

1,90 €/m³.

- (5) **Kühlwasser:** In Satz 1 wird der Betrag von 0,54 €/m³ in 0,55 €/m³ ersetzt.

- (7) **Niederschlagswasser:**

b) vom 01.01.2016 bis 31.12.2017

0,64 €/m² und Jahr

b) ab 01.01.2018

0,60 €/m² und Jahr

Artikel III

Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Zum jeweils gleichen Zeitpunkt treten die durch sie geänderten Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lübbecke vom 18.12.1989 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 20.11.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 20.11.2017

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch

331

Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), wird auf Folgendes hingewiesen:

Der kommunale IT-Dienstleister (GKD) Paderborn und das krz Minden-Ravensberg/ Lippe (Lemgo) haben sich zu einem Zweckverband Ostwestfalen Lippe-IT zusammengeschlossen. Die Satzung des Zweckverbandes wurde in den Sitzungen am 05.07.2017 (krz) und 13.07.2017 (GKD) beschlossen und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold entsprechend veröffentlicht. Sie finden die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 45 vom 06. November 2017 auf der Seite 209.

Porta Westfalica, 20.11.2017

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

332

Bekanntmachung

**Satzung der Stadt Porta Westfalica vom 07.11.2017
über die Aufhebung der Satzung für die Stadtparkasse Porta Westfalica vom 27.01.2010**

Aufgrund von § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und des § 6 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica am 18.10.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung für die Stadtparkasse Porta Westfalica vom 27.01.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Stadtparkasse Porta Westfalica vom 27.01.2010 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Stadtparkasse Porta Westfalica vom 27.01.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, 07.11.2017

Bernd Hedtmann
Bürgermeister

333

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Mühlenkreiskliniken (AöR) hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 die Jahresabschlüsse und die Lageberichte für die Mühlenkreiskliniken (AöR), das Johannes Wesling Klinikum Minden, das Krankenhaus Lübbecke-Rahden und das Krankenhaus Bad Oeynhausen zum 31.12.2016 festgestellt und über die Behandlung der Jahresergebnisse wie folgt beschlossen:

**Jahresabschluss 2016 - Johannes Wesling Klinikum Minden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Bilanz des Johannes Wesling Klinikums Minden zum 31. Dezember 2016

Aktiva	=	261.283.798,77 €
Passiva	=	261.283.798,77 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Johannes Wesling Klinikum Minden
für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Jahresüberschuss 2016	=	3.554.345,41 €
------------------------------	----------	-----------------------

**Jahresabschluss 2016 - Krankenhaus Lübbecke-Rahden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Bilanz des Krankenhauses Lübbecke-Rahden zum 31. Dezember 2016

Aktiva	=	66.853.150,11 €
Passiva	=	66.853.150,11 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Lübbecke-Rahden
für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Jahresüberschuss 2016	=	1.997.263,07 €
-----------------------	---	----------------

**Jahresabschluss 2016 - Krankenhaus Bad Oeynhausen
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Bilanz des Krankenhauses Bad Oeynhausen zum 31. Dezember 2016

Aktiva	=	26.290.282,25 €
Passiva	=	26.290.282,25 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Bad Oeynhausen
für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Jahresüberschuss 2016	=	230.657,95 €
-----------------------	---	--------------

**Jahresabschluss 2016 - Mühlenkreiskliniken (AöR)
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Bilanz der Mühlenkreiskliniken (AöR) zum 31. Dezember 2016

Aktiva	=	345.098.324,02 €
Passiva	=	345.098.324,02 €

**Gewinn- und Verlustrechnung der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das
Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Jahresüberschuss 2016	=	5.782.266,43 €
-----------------------	---	----------------

**Jahresabschluss 2016
Behandlung der Jahresergebnisse**

Die Jahresergebnisse 2016 werden wie folgt behandelt:

1. Der Jahresüberschuss des Johannes Wesling Klinikums Minden in Höhe von 3.554.345,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Jahresüberschuss des Krankenhauses Lübbecke-Rahden in Höhe von 1.997.263,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresüberschuss des Krankenhauses Bad Oeynhausen in Höhe von 230.657,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Jahresüberschuss der Mühlenkreiskliniken AöR in Höhe von 5.782.266,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte liegen in der Zeit vom 11.12.2017 bis 15.12.2017 und vom 18.12.2017 bis 22.12.2017 im Verwaltungsgebäude des Johannes Wesling Klinikums Minden, Hans-Nolte-Straße 1, Zimmer 666 090 zur Einsichtnahme aus.

Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden
Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V S E I T E			
	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		564.904,14	592.917,35
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193.689.090,92		190.258.390,44
2. Technische Anlagen	7.435.052,56		8.085.667,30
3. Einrichtungen und Ausstattungen	11.345.769,90		10.673.184,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>318.402,60</u>		<u>2.037.807,50</u>
		212.788.315,98	211.055.049,69
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	50.000,00		50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>5.031.012,10</u>		<u>42.535,95</u>
		<u>5.081.012,10</u>	<u>92.535,95</u>
		218.434.232,22	211.740.502,99
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.668.817,14		4.772.674,05
2. Unfertige Leistungen	<u>3.259.530,83</u>		<u>2.760.061,86</u>
		7.928.347,97	7.532.735,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.776.360,74		26.451.161,49
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	3.306,87		2.184,30
3. Forderungen gegen den Zweckverband Kliniken im Mühlenkreis i.L.	0,00		1.718.302,29
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.022.301,56		758.081,17
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.920.190,60</u>		<u>333.796,73</u>
		25.722.159,77	29.263.525,98
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>8.703.422,55</u>	<u>20.118.180,61</u>
		42.353.930,29	56.914.442,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Disagio	12.437,80		18.178,26
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>483.198,46</u>		<u>496.870,11</u>
		495.636,26	515.048,37
		261.283.798,77	269.169.993,86

PASSIVSEITE			
	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Festgesetztes Kapital		1.838.028,28	1.838.028,28
II. Kapitalrücklage		42.699.056,23	42.699.056,23
III. Gewinnrücklagen		298.200,00	298.200,00
IV. Verlustvortrag		(40.697.549,70)	(42.703.012,60)
V. Jahresüberschuss		<u>3.554.345,41</u>	<u>2.005.462,90</u>
		7.692.080,22	4.137.734,81
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGE- VERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	23.296.948,90		23.836.282,99
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	11.104.206,14		11.479.038,78
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>1.974.800,16</u>		<u>736.238,32</u>
		36.375.955,20	36.051.560,09
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.223.769,00		7.789.115,00
2. Steuerrückstellungen	163.500,00		405.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>21.265.456,54</u>		<u>16.283.650,39</u>
		28.652.725,54	24.477.765,39
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157.886.149,73		182.879.678,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.210.468,36		9.114.471,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	260.604,28		324.931,02
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.325.603,51		2.801.101,54
- davon nach der BPfV: EUR 765.924,00 (Vj.: EUR 797.546,00)			
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.511.460,17		32.062,11
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	837.181,81		450.673,25
7. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	9.097.970,49		4.699.426,15
8. Sonstige Verbindlichkeiten	5.089.426,85		4.195.369,28
- davon aus Steuern: EUR 2.240.657,32 (Vj.: EUR 1.687.535,79)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 12.202,50 (Vj.: EUR 13.933,22)			
		188.218.865,20	204.497.713,47
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		344.172,61	5.220,10
		261.283.798,77	269.169.993,86

Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		171.069.422,09	162.016.139,77
2. Erlöse aus Wahlleistungen		11.004.629,81	10.909.930,62
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		3.731.089,04	3.237.454,57
4. Nutzungsentgelte der Ärzte		2.894.693,49	3.704.188,79
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten		33.743.835,92	29.386.556,42
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 697.000,00 (Vj.: EUR 0,00)			
5. Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		499.468,97	(87.509,33)
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		325.442,48	139.808,47
7. Sonstige betriebliche Erträge		5.941.289,01	1.125.760,02
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(106.737.708,63)		(101.659.742,68)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(26.047.818,52)		(25.310.803,86)
- davon für Altersversorgung: EUR 7.479.916,60 (Vj.: EUR 7.365.571,66)			
		(132.785.527,15)	(126.970.546,54)
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(46.312.111,96)		(41.503.563,28)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(12.465.413,40)		(11.588.193,77)
		(58.777.525,36)	(53.091.757,05)
Zwischenergebnis = Übertrag		37.646.818,30	30.370.025,74

Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Übertrag	37.646.818,30	30.370.025,74
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	8.071.982,71	5.234.537,16
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 5.066.812,12 (Vj.: EUR 5.086.516,49)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.754.908,84	6.417.684,36
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(8.114.825,98)	(4.225.178,41)
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(171.906,76)	(146.674,18)
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10.445.546,44)	(11.883.844,76)
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22.235.472,51)	(15.311.470,78)
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj.: EUR 15.470,00)		
Zwischenergebnis	10.505.958,16	10.455.079,13
16. Erträge aus Beteiligungen	353.937,35	162.300,49
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 353.937,35 (Vj.: EUR 162.300,49)		
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.820,60	851,19
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158.885,32	138.378,31
- davon aus anderen Trägereinrichtungen: EUR 9.473,39 (Vj.: EUR 14.205,08)		
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(6.892.789,40)	(7.723.694,17)
- davon aus anderen Trägereinrichtungen: EUR 51.661,38 (Vj.: EUR 28.597,84)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 265.477,69 (Vj.: EUR 762.615,59)		
20. Steuern	(573.466,62)	(1.027.452,05)
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 557.421,81 (Vj.: EUR 995.266,92)		
21. Jahresüberschuss	<u>3.554.345,41</u>	<u>2.005.462,90</u>

7.1.6 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht des Johannes Wesling Klinikums Minden, Minden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV sowie die Aufstellung der Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des JWK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des JWK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des JWK. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 19. Mai 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Finsterer
Wirtschaftsprüfer

A K T I V S E I T E		31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		268.874,41	333.503,17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.410.752,39		39.592.430,88
2. Technische Anlagen	3.185.638,52		3.470.556,99
3. Einrichtungen und Ausstattung	4.674.856,19		4.124.570,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.908,07		194.818,64
		<u>45.386.155,17</u>	<u>47.382.376,92</u>
		45.655.029,58	47.715.880,09
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	363.372,45		422.995,76
2. Unfertige Leistungen	441.922,78		1.681.693,87
		805.295,23	2.104.689,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.899.857,92		6.219.531,21
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	77.047,00		23.729,30
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.304.723,80		3.637.373,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	68.508,38		49.568,03
		16.350.137,10	9.930.201,95
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>3.949.419,56</u>	<u>3.556.134,92</u>
		21.104.851,89	15.591.026,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		93.268,64	55.255,64
		66.853.150,11	63.362.162,23

PASSIVSEITE			
	EUR	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Festgesetztes Kapital		3.161.971,72	3.161.971,72
II. Kapitalrücklage		5.631.913,02	5.631.913,02
III. Gewinnrücklage		135.700,00	135.700,00
IV. Gewinnvortrag		4.809.513,79	3.604.698,31
V. Jahresüberschuss		<u>1.997.263,07</u>	<u>1.204.815,48</u>
		15.736.361,60	13.739.098,53
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	30.720.041,92		31.836.248,56
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	917.704,39		959.475,99
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>129.519,40</u>		<u>129.547,37</u>
		31.767.265,71	32.925.271,92
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.117.246,00		1.188.765,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.096.634,42</u>		<u>3.618.475,22</u>
		6.213.880,42	4.807.240,22
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.993.563,08		5.304.926,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.662.241,87		821.718,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden- Lübbecke	221.338,16		251.234,09
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.264.151,12		3.639.755,60
- davon nach der BPfIV: EUR 855.348,60 (Vj.: EUR 430.227,00)			
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	22.602,20		22.602,20
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.324,13		130.430,74
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.867.421,82		1.719.883,99
- davon aus Steuern: EUR 580.775,08 (Vj.: EUR 470.330,09)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.388,61 (Vj.: EUR 4.014,48)			
		<u>13.135.642,38</u>	<u>11.890.551,56</u>
		66.853.150,11	63.362.162,23

Krankenhaus Lübbecke-Rahden, Lübbecke
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		64.226.246,58	60.511.674,62
2. Erlöse aus Wahlleistungen		1.677.316,79	1.724.413,18
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		1.646.210,33	1.674.415,70
4. Nutzungsentgelte der Ärzte		497.243,49	490.282,91
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten		3.377.324,06	2.929.942,43
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 1.800,00 (Vj.: EUR 0,00)			
5. Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		(1.239.771,09)	143.161,78
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		69.247,54	47.403,16
7. Sonstige betriebliche Erträge		186.525,31	78.913,61
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(35.934.326,97)		(33.931.015,19)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(8.325.151,25)		(8.116.555,70)
- davon für Altersversorgung: EUR 2.293.585,44 (Vj.: EUR 2.303.223,86)			
		(44.259.478,22)	(42.047.570,89)
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(6.020.915,38)		(6.776.190,09)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(8.096.466,17)		(7.567.682,38)
		(14.117.381,55)	(14.343.872,47)
Zwischenergebnis = Übertrag		12.063.483,24	11.208.764,03

Krankenhaus Lübbecke-Rahden, Lübbecke
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Übertrag	12.063.483,24	11.208.764,03
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.980.581,46	1.993.719,72
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 1.952.102,56 (Vj.: EUR 1.976.631,00)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.043.159,01	3.135.754,83
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(2.084.426,72)	(2.009.334,93)
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(75.057,73)	(99.235,99)
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(3.722.132,33)	(3.832.362,84)
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.969.884,67)	(8.869.326,03)
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj.: EUR 72.007,00)		
Zwischenergebnis	<u>2.235.722,26</u>	<u>1.527.978,79</u>
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.415,00	30.788,12
- davon aus anderen Trägereinrichtungen: EUR 37.523,18 (Vj.: EUR 27.226,90)		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(276.292,19)	(353.550,43)
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 68.817,77 (Vj.: EUR 138.507,31)		
18. Steuern	<u>(582,00)</u>	<u>(401,00)</u>
19. Jahresüberschuss	<u><u>1.997.263,07</u></u>	<u><u>1.204.815,48</u></u>

7.1.6 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht des Krankenhauses Lübbcke-Rahden, Lübbcke, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV sowie die Aufstellung der Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des KLR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des KLR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KLR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 19. Mai 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Finsterer
Wirtschaftsprüfer

Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen
Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V S E I T E			
	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		199.927,82	228.497,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.181.027,34		12.749.732,40
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	130.000,00		130.000,00
3. Technische Anlagen	1.285.273,27		1.420.264,80
4. Einrichtungen und Ausstattung	3.282.492,64		2.728.186,06
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>784.036,57</u>		<u>180.565,50</u>
		17.662.829,82	17.208.748,76
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	92.593,00		92.593,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>23.117,59</u>		<u>24.147,36</u>
		<u>115.710,59</u>	<u>116.740,36</u>
		17.978.468,23	17.553.986,16
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	481.196,74		526.048,16
2. Unfertige Leistungen	<u>1.191.075,38</u>		<u>784.770,58</u>
		1.672.272,12	1.310.818,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.575.675,79		3.356.468,89
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	282.465,00		338.774,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	88.334,79		114.832,41
4. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	929.948,63		1.072.704,11
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>67.342,29</u>		<u>142.147,81</u>
		4.943.766,50	<u>5.024.927,22</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.615.378,80</u>	<u>1.152.806,18</u>
		8.231.417,42	7.488.552,14
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>80.396,60</u>	<u>33.421,41</u>
		26.290.282,25	25.075.959,71

PASSIVSEITE			
	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalrücklage		1.600.000,00	1.600.000,00
II. Gewinnrücklagen		80.200,00	80.200,00
III. Gewinnvortrag		4.145.948,91	3.242.485,25
IV. Jahresüberschuss		<u>230.657,95</u>	<u>903.463,66</u>
		6.056.806,86	5.826.148,91
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	11.858.811,06		12.139.306,10
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	205.376,44		270.490,72
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>60.572,90</u>		<u>87.491,54</u>
		12.124.760,40	<u>12.497.288,36</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	596.788,00		618.520,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.000.876,81</u>		<u>2.675.883,16</u>
		3.597.664,81	3.294.403,16
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	697.864,15		840.146,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249.645,81		1.348.772,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	2.003,15		1.308,80
4. Verbindlichkeit nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	819.529,18		500.758,73
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.255,78		1.516,16
6. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	48.769,18		10.651,37
7. Sonstige Verbindlichkeiten	535.653,64		559.525,99
- davon aus Steuern: EUR 361.258,52 (Vj.: EUR 327.187,31)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 9.033,81)			
		4.364.720,89	3.262.679,80
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG		146.329,29	195.439,48
		26.290.282,25	25.075.959,71

Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		39.412.567,98	38.569.684,49
2. Erlöse aus Wahlleistungen		797.712,88	672.798,39
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		809.763,11	798.631,78
4. Nutzungsentgelte der Ärzte		423.136,01	450.988,78
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten		2.497.304,13	2.590.322,67
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 78.804,00 (Vj.: EUR 52.000,00)			
5. Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		406.304,80	(486.185,33)
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		8.123,72	6.250,00
7. Sonstige betriebliche Erträge		428.256,67	445.746,11
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(21.027.948,11)		(20.093.793,77)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(4.746.209,05)		(4.574.686,62)
- davon für Altersversorgung: EUR 1.374.406,51 (Vj.: EUR 1.317.259,47)			
		(25.774.157,16)	(24.668.480,39)
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(6.088.993,02)		(6.186.559,33)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(5.467.177,33)		(5.271.050,84)
		(11.556.170,35)	(11.457.610,17)
Zwischenergebnis = Übertrag		7.452.841,79	6.922.146,33

Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Übertrag	7.452.841,79	6.922.146,33
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.259.070,26	1.260.033,47
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 1.256.938,54 (Vj.: EUR 1.256.514,58)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.165.782,85	1.156.695,50
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	49.110,19	49.110,19
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(1.112.025,34)	(1.111.638,76)
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(158.951,75)	(152.322,23)
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.642.231,32)	(1.586.752,80)
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.729.360,59)	(5.518.368,75)
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj.: EUR 77.523,00)		
Zwischenergebnis	284.236,09	1.018.902,95
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	157,45	167,22
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.703,39	4.467,97
- davon aus anderen Trägereinrichtungen: EUR 14.138,20 (Vj.: EUR 1.370,94)		
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(67.823,09)	(120.030,50)
- davon an andere Trägereinrichtungen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 4.633,90)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 33.869,96 (Vj.: EUR 70.596,13)		
20. Steuern	(615,89)	(43,98)
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 615,89 (Vj.: EUR 43,98)		
21. Jahresüberschuss	<u>230.657,95</u>	<u>903.463,66</u>

7.1.6 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht des Krankenhauses Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des KBO. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des KBO sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KBO. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 19. Mai 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Finsterer
Wirtschaftsprüfer

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden
Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V S E I T E			
	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.033.706,37	1.154.917,56
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.280.870,65		242.600.553,72
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	130.000,00		130.000,00
3. Technische Anlagen	11.905.964,35		12.976.489,09
4. Einrichtungen und Ausstattungen	19.303.118,73		17.525.940,92
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.217.347,24</u>		<u>2.413.191,64</u>
		275.837.300,97	275.646.175,37
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	142.593,00		142.593,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>5.054.129,69</u>		<u>66.683,31</u>
		<u>5.196.722,69</u>	<u>209.276,31</u>
		282.067.730,03	277.010.369,24
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.513.386,33		5.721.717,97
2. Unfertige Leistungen	<u>4.892.528,99</u>		<u>5.226.526,31</u>
		10.405.915,32	10.948.244,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.251.894,45		36.027.161,59
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	80.353,87		25.913,60
3. Forderungen gegen den Zweckverband Kliniken im Mühlenkreis i.L.	0,00		1.718.302,29
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	282.465,00		338.774,00
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.045.264,81		872.913,58
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.027.178,13</u>		<u>516.150,68</u>
		37.687.156,26	39.499.215,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>14.268.220,91</u>	<u>24.827.121,71</u>
		62.361.292,49	75.274.581,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Disagio	12.437,80		18.178,26
2. sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>656.863,70</u>		<u>585.547,16</u>
		669.301,50	603.725,42
		345.098.324,02	352.888.676,39

PASSIVSEITE			
	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage		49.951.771,47	49.951.771,47
III. Gewinnrücklagen		514.100,00	514.100,00
IV. Verlustvortrag		(31.762.889,22)	(35.876.631,26)
V. Jahresüberschuss		<u>5.782.266,43</u>	<u>4.113.742,04</u>
		29.485.248,68	23.702.982,25
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	65.875.801,88		67.811.837,65
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	12.227.286,97		12.709.005,49
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>2.164.892,46</u>		<u>953.277,23</u>
		80.267.981,31	81.474.120,37
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.937.803,00		9.596.400,00
2. Steuerrückstellungen	163.500,00		405.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>29.362.967,77</u>		<u>22.578.008,77</u>
		38.464.270,77	32.579.408,77
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163.577.576,96		189.024.750,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.122.356,04		11.284.962,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	483.945,59		577.473,91
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BPhV: EUR 1.621.272,60 (Vj.: EUR 1.227.773,00)	8.409.283,81		6.941.615,87
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.534.062,37		54.664,31
6. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	799.457,42		582.620,15
7. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 3.174.560,75 (Vj.: EUR 2.485.053,19) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 18.422,44 (Vj.: EUR 26.981,51)	7.463.639,17		6.465.417,37
		196.390.321,36	214.931.505,42
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG		146.329,29	195.439,48
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		344.172,61	5.220,10
		345.098.324,02	352.888.676,39

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		274.708.236,65	261.097.498,88
2. Erlöse aus Wahlleistungen		13.479.659,48	13.307.142,19
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		6.110.986,09	5.666.380,93
4. Nutzungsentgelte der Ärzte		3.815.072,99	3.956.213,31
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten		28.806.994,87	25.252.077,30
- davon Ausgleichsbeträge früherer Geschäftsjahre: EUR 777.604,00 (Vj.: EUR 52.000,00)			
5. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		(333.997,32)	(430.532,88)
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		402.813,74	193.461,63
7. Sonstige betriebliche Erträge		6.556.070,99	1.650.419,74
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(163.699.983,71)		(155.682.511,64)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(39.119.178,82)		(38.002.046,18)
- davon für Altersversorgung: EUR 11.147.908,55 (Vj.: EUR 10.986.054,99)			
		(202.819.162,53)	(193.684.557,82)
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(58.303.437,86)		(54.340.114,60)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(20.772.373,41)		(19.580.577,88)
		(79.075.811,27)	(73.920.692,48)
Zwischenergebnis = Übertrag		51.650.863,69	43.087.410,80

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Übertrag	51.650.863,69	43.087.410,80
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	11.311.634,43	8.488.290,35
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 8.275.853,22 (Vj.: EUR 8.319.662,07)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.963.850,70	10.710.134,69
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	49.110,19	49.110,19
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(11.311.278,04)	(7.346.152,10)
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	(405.916,24)	(398.232,40)
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15.809.910,09)	(17.302.960,40)
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(32.422.438,13)	(24.285.640,26)
- davon Ausgleichsbeträge früherer Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj.: EUR 165.000,00)		
Zwischenergebnis	<u>13.025.916,51</u>	<u>13.001.960,87</u>
17. Erträge aus Beteiligungen	353.937,35	162.300,49
18. Erträge aus anderen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.978,05	1.018,41
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160.342,33	173.634,40
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(7.185.243,30)	(8.197.275,10)
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 368.165,42 (Vj.: EUR 971.719,03)		
- davon für Betriebsmittelkredite: EUR 57.392,04 (Vj.: EUR 97.681,89)		
21. Steuern	(574.664,51)	(1.027.897,03)
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 571.137,81 (Vj.: EUR 995.266,92)		
22. Jahresüberschuss	<u>5.782.266,43</u>	<u>4.113.742,04</u>

7.1.6 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht der Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV sowie die Aufstellung der Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der MKK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der MKK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MKK. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der pauschalen Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 19. Mai 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Finsterer
Wirtschaftsprüfer